

Benützungsgesuch

Bitte füllen Sie die Absätze 1 bis 6 aus und reichen das Gesuch **spätestens vier Wochen** vor dem Anlass mit einem ev. Patent für Gelegenheitswirtschaften bei der Gemeindekanzlei Dörflingen ein.

1. Gesuchsteller: _____

2. Verantwortliche(r): _____

3. Objekt / Anlage: _____

4. Art des Anlasses: _____

5. Datum und Zeit der Nutzung
(inklusive Vorbereitung): von: _____ bis: _____

6. Ist eine Dekoration vorgesehen? Ja Nein

Ich erkläre mich mit dem Benützungsreglement einverstanden

Ort, Datum _____ Unterschrift des Gesuchstellers

Bewilligung

(Wird durch die Gemeindekanzlei ausgefüllt)

Der Gemeinderat Dörflingen bewilligt die Benützung folgender Gemeindeanlage(n):
Allfällige mündliche Zusagen über zusätzliche Benützungzeiten erfolgen unter Vorbehalt.

Benützungsgebühr CHF _____

Die Gebühr wird durch die Zentralverwaltung Dörflingen mit allfälligen Aufwendungen für Beschädigungen und Ersatzanschaffungen in Rechnung gestellt.

Auszug vom Artikel 5 des Bundesgesetzes zum Schutz von Passivrauch:

Mit Busse bis zu 1000 Franken wird bestraft, wer vorsätzlich oder fahrlässig:

- a. gegen das Rauchverbot nach Artikel 2 Absatz 1 verstösst;
- b. Räume, die den Voraussetzungen nach Artikel 2 Absatz 2 nicht entsprechen, als Raucherräume ausgibt.
- c. einen Raucherbetrieb ohne Bewilligung führt oder diesen als Inhaber oder Inhaberin einer Bewilligung nicht kennzeichnet.

Dörflingen,

Gemeindekanzlei

Kopie:

- Baureferentin
- Zentralverwaltung
- Pedell
- Schule